

B E K A N N T M A C H U N G

27.07.2021

39. Änderung des Flächennutzungsplanes mit gleichzeitiger Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Energieerzeugung (Photovoltaik) Käsbreite-Roding; Erneute Öffentliche Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung am 28.01.2021 beschlossen, eine Photovoltaikfreiflächenanlage auf den landwirtschaftlichen Flächen südlich von Roding, Nähe Trattweg, Fl.-Nr. 455 und 468, Gem. Maxhütte-Haidhof zu errichten. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Geltungsbereich von ursprünglich ca. 6 ha auf ca. 5,8 ha verringert. Ebenso wurde die Laufzeit der Photovoltaikfreiflächenanlage von geplanten 30 Jahren auf 25 Jahre verkürzt. Aufgrund dieser Änderungen ist die erneute Auslegung erforderlich.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht sowie des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen, Begründung und integrierter Grünordnung mit Umweltbericht liegen in der geänderten Fassung vom 16.07.2021 in der Zeit vom

04.08.2021 bis einschl. 27.08.2021

im Rathaus, Bauamt (Zimmer-Nr. 103) 1. OG während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Es besteht derzeit bis auf weiteres Maskenpflicht (FFP2-Masken) im Rathausgebäude.

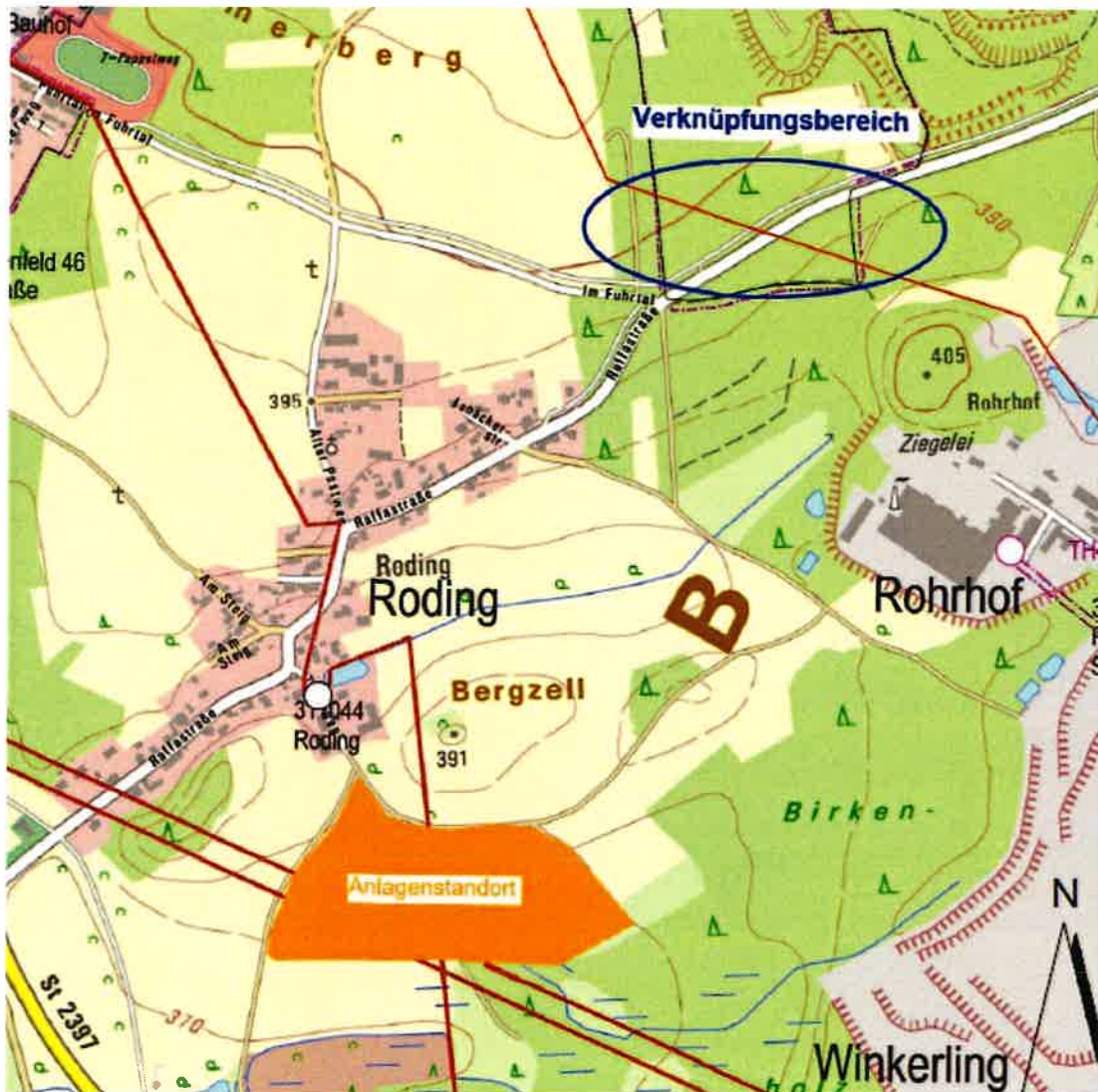
Dienststunden Rathaus:

Mo – Fr	8:00 – 12:00	Mo	14:00 – 16:00	Di	14:00 – 16:30	Do	14.00 – 16:30
---------	--------------	----	---------------	----	---------------	----	---------------

Der barrierefreie Eingang ins Rathaus mit Zugang Aufzug befindet sich auf der Rückseite des Gebäudes; barrierefreier Zugang in das Auslegungszimmer besteht über Zimmer-Nr. 104.

Die Bekanntmachung und Planungsunterlagen zu diesem Verfahrensschritt sind auch auf der Homepage der Stadt Maxhütte-Haidhof www.maxhuettenhaidhof.de unter „Planen, Bauen & Gewerbe“ im Bereich „Bauleitpläne“ – „Aktuelle Auslegungen“ einsehbar.

Während der Auslegung können Stellungnahmen **nur zu den geänderten Teilen** schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung für die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.



Angeschlagen am: 27.07.2021

Abgenommen am:


Rudolf Seidl
Erster Bürgermeister